



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie
Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2013**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-64.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. April 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-20.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. August 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-43.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In § 31 Satz 1 wird die Formulierung „der §§ 5, 6, 15 APO“ durch „des § 5 APO“ ersetzt.

2. § 33 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) setzt einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Fachsemestern im Umfang von 180 ECTS-Punkten und der Gesamtnote 2,7 oder besser in einem verwandten Studiengang oder in einem Studiengang im gleichen Studienfach (bei weniger als 210 ECTS-Punkten) mit einem Anteil von Modulen der Wirtschaftsinformatik von mind. 30 ECTS-Punkten, der Informatik von mind. 18 ECTS-Punkten und der Betriebswirtschaftslehre von mind. 30 ECTS-Punkten voraus. ²Die Zulassung wird auch dann erteilt, wenn die Summe der ECTS-Punkte aus den gemäß Satz 1 nachzuweisenden Fächern insgesamt um höchstens 30 ECTS-Punkte unterschritten wird. ³Ein Ausgleich der ECTS-Punkte zwischen den einzelnen Fächern ist dabei nicht möglich.“

b) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „geeigneten“ gestrichen.

3. § 40 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Innerhalb der Modulgruppe A1 können abhängig vom aktuellen Lehrangebot die im Vorstudiengang erworbenen Kenntnisse in Wirtschaftsinformatik vertieft und verbreitert werden. ²Hierzu stehen zum Beispiel Veranstaltungen in den Fächern Energieeffiziente Systeme, Industrielle Informationssysteme, Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen, Soziale Netzwerke sowie Systementwicklung und Datenbankanwendungen zur Wahl.“

4. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach der ersten Tabelle im Absatz „A) Masterstudium Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte)“ und vor der Beschreibung der Modulgruppe „A1 Wirtschaftsinformatik“ wird folgender Satz eingefügt:

„Im Folgenden sind Module, bei denen für die Zulassung zur Modulprüfung eine regelmäßige Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung vorausgesetzt wird, in der Spalte AP gekennzeichnet.“

- b) Die Beschreibung der Modulgruppe „A1 Wirtschaftsinformatik“ wird wie folgt neu gefasst:

„In der **Modulgruppe A1 Wirtschaftsinformatik** sind 24 bis 42 ECTS-Punkte zu erbringen.“

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Prüfung	AP
Modulgruppe A1: 24 bis 42 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
EESYS-ES1-M	Energieeffiziente Systeme I	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
EESYS-ES2-M	Energieeffiziente Systeme II	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
EESYS-P-SGDA-M	Projekt Smart Grid Data Analytics	6	4Ü	Schriftliche Hausarbeit, 4 Monate	X
IIS-IBS-M	Innerbetriebliche Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
IIS-MODS-M	Modulare und On-Demand-Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
ISDL-ISS1-M	Standards und Netzwerke	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
ISDL-ISS2-M	Optimierung IT-lastiger Geschäftsprozesse	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
ISDL-ISS3-M	IT-Wertschöpfung	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
ISDL-SOA	SOA-Governance and Evaluation	3	2V/Ü	Klausur 90 Minuten	
SEDA-EbIS-1-M	Fortgeschrittene Anwendungssysteme zur Daten-, Informations- und Wissensverarbeitung	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
SEDA-EbIS-2-M	Systementwicklung	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
SEDA-EbIS-3-M	Architekturen von Datenbanksystemen und von datenbankbasierten Anwendungssystemen	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
SNA-ASN-M	Analyse sozialer Netzwerke	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
SNA-NET-M	Netzwerktheorie	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
SNA-OSN-M	Projekt zu Online Social Networks	6	2V/2Ü	Schriftliche Hausarbeit 4 Monate und Kolloquium 30 Minuten	X

c) Die Tabelle der Modulgruppe „A2 Angewandte Informatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre“ ersetzt durch:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Prüfung	AP
Modulgruppe A2: 12 bis 30 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
GdI-IaS-M	Informationssicherheit (Information and Security)	6	4V/Ü	Mündliche Modulprüfung 30 Minuten	
GdI-CaS-M	Theorie verteilter Systeme (Communication and Synchronisation)	6	4V/Ü	Mündliche Modulprüfung 30 Minuten	
GdI-Proj-M	Masterprojekt Grundlagen der Informatik	6	4Ü	schriftliche Hausarbeit 4 Monate und Kolloquium 20 Minuten	X
KTR-MMK-M	Multimedia-Kommunikation in Hochgeschwindigkeitsnetzen	6	4V/Ü	mündliche Modulprüfung 30 Minuten	
KTR-Mobi-M	Mobilkommunikation	6	4V/Ü	mündliche Modulprüfung 30 Minuten	
KTR-MAKV-M	Modellierung und Analyse von Kommunikationsnetzen und Verteilten Systemen	6	4V/Ü	mündliche Modulprüfung 30 Minuten	
KTR-GIK-M	Grundbausteine der Internet-Kommunikation	6	4V/Ü	schriftliche Hausarbeit 4 Monate und Kolloquium 30 Minuten	
KTR-Proj	Projekt Kommunikationsnetze und -dienste	6	4Ü	schriftliche Hausarbeit 4 Monate und Kolloquium 30 Minuten	X
DSG-DSAM-M	Distributed Systems Architectures and Middleware	6	2V/2Ü	schriftliche Hausarbeit 3 Monate und Kolloquium 20 Minuten	
DSG-SOA-M	Service-oriented Architectures and Webservices	6	2V/2Ü	schriftliche Hausarbeit 4 Monate und Kolloquium 20 Minuten	
DSG-SRDS-M	Selected Readings in Distributed Systems	3	2V/S	schriftliche Hausarbeit 4 Monate und Kolloquium 20 Minuten	
DSG-Project-M	Masterprojekt Verteilte Systeme	9	6Ü	schriftliche Hausarbeit 3 Monate und Kolloquium 20 Minuten	X
SWT-PCC-M	Principles of Compiler Construction	6	2V/2Ü	schriftliche Hausarbeit 3 Wochen und Kolloquium 20 Minuten	
KogSys-ML-M	Lernende Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	2V/2Ü	mündliche Modulprüfung 20 Minuten	
KogSys-Proj-M	Masterprojekt Kognitive Systeme	6	4Ü	Hausarbeit 4 Monate und Kolloquium 30 Minuten	X
KInf-BuS-M	Bild- und Sprachverarbeitung	6	2V/2Ü	mündliche Modulprüfung 20 Minuten	
KInf-SemInf-M	Semantic Information Processing	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
KInf-MobAss-M	Mobile Assistance Systems	6	2V/2Ü	Klausur 60 Minuten und Kolloquium 20 Minuten	

KInf-Proj-M	Projekt zur Kulturinformatik	6	4Ü	schriftliche Hausarbeit 4 Monate und Kolloquium 20 Minuten	X
MI-CGuA-M	Computergrafik und Animation	6	2V/2Ü	mündliche Modulprüfung 30 Minuten	
MI-IR1-M	Information Retrieval 1 (Grundlagen, Modelle und Anwendungen)	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
MI-IR2-M	Information Retrieval 2 (ausgewählte weiterführende Themen)	6	2V/2Ü	mündliche Modulprüfung 30 Minuten	
MI-Proj-M	Projekt zur Medieninformatik	6	4Ü	schriftliche Hausarbeit 6 Monate und Kolloquium 20 Minuten	X
HCI-Usab	Usability in der Praxis	6	4Ü	Hausarbeit 4 Monate und Kolloquium 30 Minuten	X
HCI-MCI-M	Mensch-Computer-Interaktion	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	
HCI-Proj-M	Projektpraktikum Mensch- Computer-Interaktion	6	4Ü	schriftliche Hausarbeit 4 Monate und Kolloquium 30 Minuten	X
HCI-US	Ubiquitäre Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten	

d) Der Beschreibung der Modulgruppe „A3 Seminare“ wird nach den Worten „...durch eine schriftliche Hausarbeit sowie ein Referat erbracht.“ folgender Satz hinzugefügt: „Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den gewählten Seminaren voraus.“ Der Satz „Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.“ wird ersatzlos gestrichen.

e) Der Satz „ Die Wiederholungsmöglichkeiten im Prüfungsverfahren gemäß § 11 APO werden gewährleistet.“ vor der Überschrift „B) Masterstudium Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte)“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Die Zugangsregelungen in § 33 finden erstmals für Einschreibungen im Sommersemester 2014 Anwendung.
- (3) Bereits absolvierte Module bleiben von der Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2013.

Bamberg, 30. September 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2013.